



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und
Umwelt der Stadt Erkelenz

31.05.2023

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **18. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.06.2023, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen Ausschussvorsitz, Bürgermeister und Betriebsleitung
- 2** Sachstandsbericht Klimaschutz und Umwelt
- 3** Mitteilungen über lfd. Baumaßnahmen
- 4** Skateanlage am Willy-Stein-Stadion in Erkelenz-Mitte
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Baubeschluss
Vorlage: 0/51/315/2023
- 5** **Angelegenheiten Hochbauamt**
 - 5.1** Sanierung Nebenräume Mehrzweckhalle Lövenich
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 63/353/2023

6 Angelegenheiten Tiefbauamt

- 6.1 InHK Erkelenz-Mitte, Umgestaltung Ostpromenade, nördlicher Teil: Straßen- und Freianlagenbau sowie Straßenbeleuchtung
Vorlage: A 66/466/2023

- 6.2 InHK Erkelenz-Mitte, Umgestaltung Markt, Straßen- und Freianlagenbau sowie Straßenbeleuchtung
Vorlage: A 66/467/2023

- 6.3 Erkelenz, Abwasserbetriebsstellen mobile Notstromaggregate
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/468/2023

7 Angelegenheiten kaufmännische Betriebsleitung

- 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes
Vorlage: A 20/614/2023

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen Ausschussvorsitz, Bürgermeister und Betriebsleitung**

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Dederichs
Ausschussvorsitz



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/315/2023
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich AZ: Datum: 17.05.2023 Verfasser: Amt 50/51 Michael Wirtz Amt 63 Martin Fauck
Skateanlage am Willy-Stein-Stadion in Erkelenz-Mitte hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.06.2023	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 16.01.2023 wurde die mit den potenziellen Nutzer*innen des Skateparks in zwei Beteiligungsworkshops ausgearbeiteten Planungen zur neuen Skateanlage am Willy-Stein-Stadion in Erkelenz-Mitte durch das beauftragte Planungsbüro für Skateparks Landskate (LNDSKT) aus Köln vorgestellt. Im Anschluss an die Vorstellung wurde der Grundsatzbeschluss zum Bau der Skateanlage auf dem Ascheplatz am Willy-Stein-Stadion in Erkelenz-Mitte durch den Jugendhilfeausschuss einstimmig gefasst.

Ziel ist es, eine moderne Skateparkfläche zu schaffen, die sich zum einen durch ihre funktionale Qualität aber auch durch einen hohen Aufenthaltswert auszeichnet. Ein abwechslungsreiches Angebot sieht die Einbeziehung verschiedener Nutzergruppen (Skateboard, BMX, Stunt-Scooter, WCMX = Rollstuhlsport u.a.) vor, geeignet ist der Skatepark sowohl für Fortgeschrittene als auch für Anfänger. Für das Neubauvorhaben Skatepark am Willy-Stein-Stadion wurde ein Street- bzw. Street-Flow-Konzept vorgesehen, das eckige Elemente aus dem urbanen Raum mit organischen Elementen mit viel Fahrfluss verbinden soll. Die moderne Skateanlage wird in weiten Teilen aus Ortbeton hergestellt, die Elemente werden zum größten Teil ebenfalls aus Ortbeton gegossen.

Das beauftragte Planungsbüro LNDSKT hat nach dem oben erwähnten Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 16.01.2023 die konkrete Entwurfsplanungsphase begonnen. Im Rahmen dieser Detailplanungen und auf der Grundlage der Ausarbeitung eines Lärmschutzgutachtens eines Sachverständigen haben sich Optimierungsanforderungen u. a. im Themenfeld Lärmschutz ergeben.

Um hier den erforderlichen Nachweis zum Lärmschutz führen zu können, wurden durch die Firma LNDSKT Plananpassungen durchgeführt, welche jedoch im Grundsatz keinen Einfluss auf das von den potenziellen Nutzer*innen in den beiden Beteiligungsworkshops am 01.06.2022 und 11.08.2022 erstellte Profil der Skateanlage haben werden.

Mit dem Bau der Anlage soll voraussichtlich im Herbst 2023 begonnen werden, die Fertigstellung ist für den Sommer 2024 geplant.

Die angepasste Planung wird nun im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt durch das Büro Firma LNDSKT vorgestellt.

Im Anschluss an die Planvorstellung soll der entsprechende Baubeschluss gefasst werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Baumaßnahme „Skatepark am Willy-Stein-Stadion in Erkelenz-Mitte“ soll entsprechend der vorgestellten Planung des Büros LNDSKT realisiert werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die investiven Auszahlungsmittel zur Errichtung der Skateanlage wurden im Haushalt 2023 berücksichtigt. Bei der Investitionsmaßnahme S06030209 „Skateanlage am Willy-Stein-Stadion“ ergibt sich nach aktueller Kalkulation ein Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. 815.000 Euro.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/353/2023
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 24.05.2023
	Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Sanierung Nebenräume Mehrzweckhalle Lövenich	
hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.06.2023	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Die Turnhalle Lövenich wurde gemeinsam mit der Grundschule Lövenich in den Jahren 1955 bis 1958 errichtet. Die Turnhalle wurde mit Genehmigung aus dem Jahr 1974 um eine Mehrzweckhalle sowie Nebenräume mit Garderoben, Toilettenräume, eine Küche mit Thekenbereich und Nebenräume im Keller erweitert. Der Komplex aus Turn- und Mehrzweckhalle wird neben der Nutzung als Turnhalle der Schule auch zu Vereinszwecken intensiv genutzt.

Während der Umkleide- und Duschbereich der Turnhalle vor einiger Zeit saniert wurden, besteht bei den Toilettenanlagen der Mehrzweckhalle ein erheblicher Sanierungsbedarf. Zudem weisen die Nebenräume strukturelle Mängel auf, insbesondere fehlt bislang eine barrierefreie Toilette und es fehlt eine baurechtskonforme Abtrennung des innenliegenden Treppenhauses zu der Halle.

Zu der geplanten Maßnahme des Umbaus und der Sanierung der Nebenräume wurden mehrere Abstimmungsgespräche mit den Vereinen vor Ort geführt, um die verschiedenen Anforderungen an die Nebenräume durch optimierte Raumzuschnitte ohne eine bauliche Erweiterung zu erfüllen. Dazu werden zunächst die vorhandenen Toilettenanlagen insgesamt zurückgebaut und die nicht mehr genutzte Umkleide mit Duschen entfällt ersatzlos. Im Bereich der heutigen Küche wird der Raum aufgeweitet und ein großzügiger Lagerbereich neu geschaffen. Die WC-Anlagen werden vollständig neu hergestellt und um eine barrierefreie Toilette ergänzt. Im oberen Geschoss wird der bisherige Regieraum dem Vereinsraum neu zugeschlagen und das Fenster zur Halle wird brand-schutztechnisch geschlossen.

Durch neue Türen mit Brandschutzfunktion wird das Treppenhaus zur Mehrzweckhalle hin abgetrennt und stellt dadurch den ersten Rettungsweg aus dem Vereinsraum im Obergeschoss und den Aufenthaltsräumen im Keller (Schützten) sicher. Hier wird zudem der zweite Rettungsweg aus dem Keller ertüchtigt.

Die Baukosten für die Erweiterung wurden im Haushalt 2023 mit 290.000,- € veranschlagt. Die Ausführung soll nach Abstimmung mit den Vereinen aufgrund feststehender Veranstaltungen erst im Frühjahr 2024 erfolgen und im Herbst abgeschlossen sein.

Die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle ist dann, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, ab dem Jahr 2025 geplant, soweit hier Schnittstellen bestehen, wird dies aber bereits bei der Planung der Sanierung der Nebenräume berücksichtigt.

Die Planung soll in der Sitzung vom 14.06.2023 durch das Hochbauamt dem Ausschuss anhand von Plänen erläutert werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Baumaßnahme soll entsprechend der Planung des Hochbauamtes vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der erforderlichen Haushaltsmittel realisiert werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabe-/ Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle H 15 02 02 16 „Sanierung Nebenräume Mehrzweckhalle Lövenich“ zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/466/2023
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	Status: öffentlich AZ: Datum: 31.05.2023 Verfasser: Amt 66 Axel Freches
InHK Erkelenz-Mitte, Umgestaltung Ostpromenade, nördlicher Teil: Straßen- und Freianlagenbau sowie Straßenbeleuchtung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.06.2023	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Erkelenz-Mitte werden unter dem Handlungsfeld 1 „Stadt- und öffentliche Räume“, Handlungsfeld 2 „Mobilität/ Verkehr“ sowie Handlungsfeld 3 „Stadtmarketing, Einzelhandel, Gastronomie“ u.a. die Gestaltung der öffentlichen Räume thematisiert. Während sich die Gebäude überwiegend im privaten Eigentum befinden, sind die Freiräume mehrheitlich öffentliches Eigentum. Im nördlichen Teil der Ostpromenade, der das ehem. Parkdeck umschließende Bereich, befindet sich eine Nutzungsmischung. Vielfältige Anforderungen sind zu erfüllen.

Der ca. 4.000 qm große Bereich war durch ein in die Jahre gekommenes Parkdeck gekennzeichnet. Es besteht das Bestreben, einen Nutzungsmix verschiedenster Mobilitätslösungen zu unterstützen, der die Förderung des Radverkehrs, ebenso die Stärkung der Nahmobilität und Attraktivierung des ÖPNVs berücksichtigt. Gleichzeitig soll der motorisierte Individualverkehr (MIV) nicht aus der Kernstadt verdrängt werden, da ca. die Hälfte der Erkelenzer Bevölkerung in Ortsteilen außerhalb der Kernstadt lebt.

Mit dem bereits erfolgten Beschluss zum Bau einer Mobilitätsstation am Standort des alten Parkdecks bietet sich die Möglichkeit, am gleichen Ort zentrale Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Kraftfahrzeuge in der Kernstadt zu schaffen.

Die verkehrliche Erschließung des Planbereichs erfolgt über den Straßenzug Ostpromenade. Zum Stadtkern Richtung Westen, Marktplatz, erfolgt die Anbindung über das Reifferscheidtgässchen. Auf der Ostseite gelegen mündet die Straße Schwatte Jräet in den Planungsraum.

Mit den vorausgegangenen Untersuchungen, wie der Verkehrsanalyse 2018, der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Workshop in 2019 sowie der Erarbeitung eines Konzepts für Fahrradhaupttrouten wurde ein Konzept zur innerstädtischen Verkehrsführung in Erkelenz entwickelt und am 13.09.2022 beschlossen. Das Konzept korrespondiert mit dem Konzept Fahrradhaupttrouten für Erkelenz und setzt die Leitziele des InHK um.

All diese Aspekte sind in die vorliegende Planung eingeflossen.

Die Festlegung der Oberflächenausbildung erfolgt in Anlehnung an den Gestaltungskanon „Franziskanerplatz“ und „Markt“. Das bereits angewandte Konzept für die Barrierefreiheit auf dem „Franziskanerplatz“ kommt analog zur Anwendung, um den besonderen Erfordernissen auch hier Rechnung tragen zu können.

Im Sinne der Klimavorsorgestrategie werden neue Baumstandorte mit Bodenanschluss und Rigo- len zur Nutzung des Niederschlagswassers geplant. Vorgesehen sind stadtklimaverträgliche Bäu- me. Zahlreiche vorhandene Baumstandorte können erhalten werden. Dort wo erforderlich werden die Baumstandorte mit Wurzelkammersystemen ertüchtigt.

Neben der Umgestaltung aus straßenbau- und freiraumplanerischer Sicht sind auch die vorhande- nen Entwässerungskanäle im westlichen Bereich zu ergänzen bzw. teilweise zu erneuern. Ein ent- sprechender Beschluss wurde am 22.03.2023 gefasst. Geplant ist ebenfalls die Umverlegung bzw. Teilerneuerung der Versorgungsleitungen.

Für die Maßnahme Umgestaltung Ostpromenade, nördlicher Teil, wurde ein entsprechender För- derantrag gestellt. Mit Anschreiben vom 16.05.2023 der Bezirksregierung Köln als Fördergeber an die antragstellenden Kommunen wurde der „generelle vorzeitige Maßnahmenbeginn“ für alle an- gemeldeten und gelisteten Maßnahmen ausgesprochen. Die Maßnahme Umgestaltung Ostprome- nade ist im Städtebauförderprogramm NRW 2023 mit 961.00 Euro Fördermitteln angemeldet und gelistet.

Allerdings begründet die Zulassung der Ausnahme zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keinen Anspruch auf Förderung. Dieser Umstand findet im Beschlussentwurf Berücksichtigung.

Durch das Büro MWM wird die Maßnahme ausführlich vorgestellt.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Ostpromenade in Erkelenz-Mitte, nördlicher Teil, ist –vorbehaltlich der Erlangung der ange- meldeten Fördermittel- gemäß der in der Sitzung vom 14.06.2023 vorgestellten Planunterlage aus- zubauen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen unter dem Auftragskonto S12010111 Ostpromenade Süd: Verkehrsbe- ruhigung und Aufwertung (InHK) in 2023 i.H.v. 85.000,00 Euro zur Verfügung.

Ab 2022 bis einschließlich 2025 sind derzeit ca. 1,4 Mio. Euro eingeplant.

Vorbehaltlich deren Zusage, soll aus den Fördermitteln eine Finanzierung zu 60 % durch den Bund sowie durch das Land NRW im Städtebauförderprogramm erfolgen. Stellplatzflächen werden nicht gefördert.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/467/2023
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	Status: öffentlich AZ: Datum: 31.05.2023 Verfasser: Amt 66 Axel Freches
InHK Erkelenz-Mitte, Umgestaltung Markt, Straßen- und Freianlagenbau sowie Straßenbeleuchtung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.06.2023	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Erkelenz-Mitte werden unter dem Handlungsfeld 1 „Stadtbild und öffentliche Räume“, Handlungsfeld 2 „Mobilität/ Verkehr“ sowie Handlungsfeld 3 „Stadtmarketing, Einzelhandel, Gastronomie“ u.a. die Gestaltung der öffentlichen Räume thematisiert. Während sich die Gebäude überwiegend im privaten Eigentum befinden, sind die Freiräume mehrheitlich öffentliches Eigentum. Der Marktplatz wird von vielfältigen Nutzungen wie Handel, Dienstleistungen und Gastronomie flankiert, die, neben den Bürgerinnen und Bürgern oder den Organisatoren der vielfältigen Märkte und Veranstaltungen, komplexe Anforderungen an den Freiraum formulieren.

Bei der Analyse im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes wurden folgende Schwächen festgestellt:

- mangelnde Aufenthaltsqualität
- keine Nutzbarkeit des eigentlichen Platzbereichs für Aufenthalt/ Märkte
- hoher Anteil Verkehrsflächen (ruhender Verkehr) / Versiegelung
- geringer Grünanteil/ ausgefallene Baumstandorte
- veraltetes / uneinheitliches Stadtmobiliar
- kein repräsentatives Umfeld für die historische/ denkmalwerte Bausubstanz
- starke Zergliederung des Platzes
- eingeschränkte Barrierefreiheit/ Nutzbarkeit des Natursteinpflasterbereichs
- Mängel im Oberflächenverbund (hoher Instandhaltungsaufwand)
- fehlende (sichere) Fahrradabstellmöglichkeiten
- Gestaltungs- / Pflegedefizit

Demgegenüber stehen auch Stärken:

- prägende, wertige Bausubstanz (Raumkanten)
- Besonderheiten mit Altem Rathaus und St. Lambertus
- attraktiver Gewerbebesatz im Umfeld
- vorhandene Außengastronomie
- etablierter Standort des Wochenmarkts
- hohe Veranstaltungsdichte

- prägender Großbaumbestand am Alten Rathaus
- vorhandene Brunnenanlage

Zur Findung einer Umgestaltungsmöglichkeit, mit welcher o.g. Schwächen reduziert oder abgebaut sowie die Stärken herausgearbeitet werden können, wurde ein umfangreiches Beteiligungskonzept auf Basis von drei Entwurfsvarianten („Grünes Sofa“, „Betonte Mitte“ sowie „Kirchhof 2.0“) durchgeführt.

Das Konzept umfasste eine Online-Beteiligung vom 08. bis zum 30.05.2021 (1.850 Aufrufe, 11.700 Bewertungen, über 400 Anregungen). Eine Ausstellung am Franziskanerplatz, Posterpräsentationen am Markt und in der Ostpromenade, drei interaktive Videobeteiligungsformate (insbesondere für Gewerbetreibende und Jugendliche) sowie eine Postkartenaktion (Versand an alle Haushalte im Stadtgebiet und rund 1.500 Antwortkarten).

Im Rahmen der Beratungen im Lenkungskreis (16.06.2021) und Ausschuss (22.06.2021) wurde auf Basis der Ergebnisse der Beteiligung die Weiterverfolgung einer Kombinationsvariante aus „Grünem Sofa“ und „Betonter Mitte“ empfohlen. Zielsetzung war es, die Qualitäten eines grüneren Stadtraumes mit der Wertigkeit eines „Wohnzimmerteppichs“ zu verbinden. Zudem sollten die Stellplätze deutlich reduziert und nicht mehr den zentralen Bereich verstellend angeordnet werden. Die Stellplatzdiskussion wurde in enger Verzahnung mit dem Mobilitätskonzept (Kompensation in der neu zu errichtenden Mobilitätsstation Ostpromenade) geführt, sodass in der Ausschusssitzung am 21.09.2021 die Förderantragstellung auf Basis der Planung beschlossen wurde.

Nach Zugang des Bewilligungsbescheides mit Datum vom 28.09.2022 erfolgte die Ausschreibung der weiteren konkreten ingenieurtechnischen Leistungen im Rahmen einer öffentl. Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb. Das Büro MWM ging mit seinem Gesamtkonzept als der geeignetste Bieter für die abgefragten Ingenieurleistungen hervor und konnte unmittelbar mit der vertiefenden Planung (weitere Leistungsphasen, zunächst Entwurf) beginnen.

Zur Konkretisierung der Maßnahme fand eine Bemusterung von Oberflächenvarianten am städtischen Bauhof statt. Politik und Verwaltung konnten sich am 14.03.2023 im Rahmen eines Lenkungskreises so ein reales Bild der künftigen Anmutung machen und technische Details erörtern. Auf dieser Basis erfolgte die Festlegung der Oberflächenausbildung in Anlehnung an den Gestaltungskanon „Franziskanerplatz“, aber mit der Besonderheit, das vorhandene Natursteinpflaster nach Behandlung (insbesondere Schneiden) als barrierefreie, denkmalgerechte, hochwertige Oberfläche im Zentrum des Platzes und vor St. Lambertus wieder einzubauen.

Das bereits angewandte Konzept für die Barrierefreiheit auf dem Franziskanerplatz kommt analog zur Anwendung, um den besonderen Erfordernissen auch hier Rechnung tragen zu können.

Im Sinne der Klimavorsorgestrategie werden die Baumstandorte mit Bodenanschluss und Rigolen zur Nutzung des Niederschlagswassers geplant. Vorgesehen sind stadtklimaverträgliche Bäume mit hoher Zierwirkung, wie z.B. kleinwüchsige Felsenbirnen für die engeren Straßenräume bzw. direkt vor Fassaden und mittelwüchsige Vogelkirschen für den zentralen Platzbereich in Korrespondenz zu den gesicherten, großen Bestandsbäumen um das alte Rathaus.

Da das „grüne Sofa“ im Hinblick auf Großveranstaltungen wie den Lambertusmarkt insbesondere im nördlichen, der Kirche vorgelagerten Schenkel eine gewisse Flexibilität (Bühnenstandort) aufweisen soll, wird dieser Bereich als mobile Pflanzcontainerlösung (ohne Bäume) geplant.

Im Abgleich zum ursprünglichen Planungsraum ist festzuhalten, dass sich mit der vorliegenden Planung die Umbauflächen erweitert haben. Dies betrifft insbesondere den Bereich Kirchstraße vor dem Kirchenportal sowie die südlich geplante neue Bushaltestelle.

Zur Regelung der Verkehre (insbesondere Anlieferung) werden die klassischen Poller durch elektrisch versenkbare Poller an drei Standorten ergänzt.

Neben der Umgestaltung aus freiraumplanerischer Sicht sind auch die vorhandenen Entwässerungskanäle im Platzbereich sowie in der Aachener und Kölner Straße zu ergänzen bzw. teilweise zu erneuern. Die Tiefbauarbeiten für den neuen Kanal im Verlauf der Kölner Straße werden in unterirdischer Stollenbauweise ausgeführt und sind nur punktuell an der Oberfläche wahrnehmbar. Baubeginn ist hier nach dem Lambertusmarkt.

Geplant ist ebenfalls die Erneuerung der Versorgungsleitungen. Diese Arbeiten befinden sich aktuell bereits in Umsetzung durch die einzelnen Versorgungsunternehmen.

Für die Maßnahme Umgestaltung Marktplatz erhält die Stadt Erkelenz Mittel aus dem Städtebauförderprogramm 2022. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Städtebaumaßnahme beträgt 4,6 Mio. Euro an zuwendungsfähigen Kosten. Demgegenüber stehen Fördermittel in einer Höhe von 2,7 Mio. Euro.

Die Aufwendungen für die Entwässerungsanlagen werden durch den Abwasserbetrieb Erkelenz getragen.

Durch das Büro MWM wird die Maßnahme ausführlich vorgestellt.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Marktplatz in Erkelenz-Mitte ist gemäß der in der Sitzung vom 14.06.2023 vorgestellten Planunterlage auszubauen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen unter dem Auftragskonto S12010109 Umgestaltung/ Aufwertung Markt (InHK) in 2023 i.H.v. 1.951.944,00 Euro zur Verfügung.

Ab 2021 bis einschließlich 2024 sind derzeit ca. 4,0 Mio. Euro eingeplant.

Aus den Fördermitteln soll eine Finanzierung zu 60 % durch den Bund sowie durch das Land NRW im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ erfolgen. Stellplatzflächen werden nicht gefördert.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/468/2023
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	Status: öffentlich AZ: Datum: 02.06.2023 Verfasser: Amt 66 Bernhard Rembarz
Erkelenz, Abwasserbetriebsstellen mobile Notstromaggregate hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.06.2023	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Derzeit ist nur die ARA mit einer Notstromanlage (NEA) für einen Notbetrieb der Abwasserreinigung ausgestattet. Die Abwasserbetriebsstellen (ABS) besitzen derzeit keine NEA (Netzersatzaggregate). Im Rahmen der turnusgemäßen Risikobetrachtung des Abwasserbetriebes wurde ein etwaiges Schadenspotential bei einem Stromausfall auf den ABS bewertet und bis zu den Ereignissen Energiekrise und Starkregenabflüssen (Ahrtal) als beherrschbar angesehen. Eine Aufrüstung der ABS mit mobilen Notstromaggregaten wurde bereits konzeptionell erarbeitet und sollte in den kommenden Jahren sukzessive realisiert werden.

Hierzu gehört auch eine mobile NEA auf der ARA zur Aufrechterhaltung des Schlammbetriebes.

Seit 20.04.2023 wird die Anschaffung mobiler Notstromaggregate auf Basis der Erfahrungen aus der Ahrtalüberschwemmung im Rahmen des Förderprogrammes „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau der Notstromversorgung der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (FöRL Notstrom Wawi)“ mit 50% gefördert.

Maßnahmen:

Auf Basis einer etwaigen Förderung soll das Projekt Beschaffung mobiler NEA für verschiedene Abwasserbetriebsstellen (ABS) und die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Erkelenz-Mitte vorgezogen werden. Hierfür müssen insgesamt 175.600,00 Euro an außerplanmäßigen Auszahlungen zur Verfügung gestellt werden. Soweit Mehrauszahlungen von 50.000,00 Euro entstehen, sieht die Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes bzw. die Eigenbetriebsverordnung NRW vor, dass in einem solchen Fall vorab die Zustimmung des Betriebsausschusses einzuholen ist. Gedeckt werden können die Mehrauszahlungen für die mobilen NEA für die ABSen und die ARA durch Einsparungen bei der Maßnahme A11020902 – Anpassungsmaßnahmen ARA Erkelenz-Mitte – in gleicher Höhe.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

- „ 1. Die Betriebsleitung wird vorbehaltlich einer Förderung mit der Beschaffung von sechs mobilen Netzersatzaggregaten beauftragt.

2. Die dafür erforderlichen Mittel von 175.600,00 Euro werden durch außerplanmäßige Mittelbereitstellungen von:
 - a) 26.500,00 Euro - A11020914 - Netzersatzaggregat ABS Lövenich –
 - b) 36.800,00 Euro - A11020915 - Netzersatzaggregat ABS Gerderath –
 - c) 30.100,00 Euro - A11020916 - Netzersatzaggregat ABS Granterath –
 - d) 25.500,00 Euro - A11020917 - Netzersatzaggregat PW Oerath II und OEM –
 - e) 30.100,00 Euro - A11020918 - Netzersatzaggregat PW Wockerather Weg –
 - f) 26.600,00 Euro - A11020919 - Netzersatzaggregat ARA Erkelenz-Mitte –zur Verfügung gestellt.

3. Die Finanzierung der unter Punkt 2 aufgeführten außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mittelreduzierungen von 175.600,00 Euro bei der Maßnahme A11020902 – Anpassungsmaßnahmen ARA Erkelenz-Mitte.“

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussentwurf.

Darüber hinaus müssen noch 60.000,00 Euro an Auszahlungen für die Einhausungen der NEA aufgebracht werden, die jedoch im aktuellen Wirtschaftsplan bereits eingeplant sind. Daneben werden noch 50 %, also 87.800 Euro, an Zuwendungen beantragt.

Anlagen:

Notstromkonzept Kosten

230515 Blockscheema Notstromkonzept

Notstromkonzept ABS
Kostermittelung

Zusammenstellung Pumpwerke Notstrom	Kostermittelung in Euro brutto													
ABS/RBF	vorhandene Ansteuerung Direkt, FU oder Sanftanläufer	Anzahl Pumpen Regelbetrieb	erforderliche Leistung KW	gewählte Aggregateleistung kVA	Kosten Aggregat, anrechenbar, Montage IBN, Eigenleistung AE	Anschlusskosten Elektro anrechenbar, Montage IBN, Eigenleistung AE	Tank- und Nebenanlagen (z.B. Lüftung) anrechenbar	anrechenbare Kosten ges.	davon Zuschuß	Kosten Einhausung, nicht anrechenbar	ges. Kosten, mit Zuschuß berücksichtigt		erforderliches Tankvolumen [l] Vollast 72h Autonomie	gewählte Tankgröße [l]
Lövenich ABS 25 kW+RBF4 kW	FU	je 1	30	50	19.000,00 €	5.000,00 €	2.500,00 €	26.500,00 €	13.250,00 €	12.000,00 €	25.250,00 €		926	1.000
Genenderstr. ABS+RBF 50 kW + 3kW	SA + FU	je 1	55	100	27.300,00 €	6.000,00 €	3.500,00 €	36.800,00 €	18.400,00 €	12.000,00 €	30.400,00 €		1.851	2.000
Granterath ABS	FU	2	50	80	22.600,00 €	4.000,00 €	3.500,00 €	30.100,00 €	15.050,00 €	12.000,00 €	27.050,00 €		1.481	2.000
Oerath II u. Oerather-Mühlenfeld 25kW+10kW	FU	2 +1	35	50	19.000,00 €	4.000,00 €	2.500,00 €	25.500,00 €	12.750,00 €	12.000,00 €	24.750,00 €		926	1.000
Wockerather Weg	FU	2	50	80	22.600,00 €	4.000,00 €	3.500,00 €	30.100,00 €	15.050,00 €	12.000,00 €	27.050,00 €		1.481	1.000
ARA Ladung E-KFZ			52	80	22.600,00 €	4.000,00 €	0,00 €	26.600,00 €	13.300,00 €	Containerhalle	13.300,00 €		k.A., nur Stundenweise	Serie
Gesamtsummen					133.100,00 €	27.000,00 €	15.500,00 €	175.600,00 €	87.800,00 €	60.000,00 €	147.800,00 €			
Brennstoffverbrauch für 72h in [l]													6.665	

Was liegt diesen Überlegungen zugrunde:

Alle Kosten brutto, Förderung 50% laut Richtlinie, Kosten aufgeteilt in förderfähige Kosten und nicht Förderfähige

Aufgrund der engen Zeitschiene sollte ein vorzeitiger Projektstart beantragt werden; Risiko jedoch bei nicht positivem Förderbescheid.

Liste wurde ergänzt um ein Aggregat für die ARA zur Ladung der E-Betriebsfahrzeuge, da der Notstromer ARA je nach Belastungssituation der ARA keine Kapazitäten zur Ladung der KFZ bereitstellen kann; kann auch zum Betrieb der Schlammwässerung und der Deamonifikation in der übrigen Zeit genutzt werden.

Preise für derzeit verfügbare Aggregate mit bewährten Cummings- bzw. Perkinsmotoren, Generatoren aus europäischer Fertigung, keine China-Ware!

Tankvolumen für 72h Autonomiezeit berechnet und auf nächste 1000l aufgerundet.

Grobe Vorkalkulation hat ergeben, dass gebrauchte Seecontainer durch erforderliche Anpassungsarbeit (Lüftung, Abgas, Zugang, Isolierung) unwirtschaftlich sind, es wurden ca. Kosten für bauaufsichtlich zugelassene Materialcontainer mit Isolierung zugrunde gelegt, die Einhausung wird nicht gefördert, die Materialcontainer sind derzeit lieferbar (3 Monate).

Aggragte wurden so bemessen, dass in Vollaustattung der ABS das Aggregat nicht ständig an der Leistungsgrenze fährt.

Weiterhin wurden die Startsituation der großen Pumpen in den ABS berücksichtigt (Anfahrstrom, FU-,Direkt- bzw. Sanftanläuferstart)

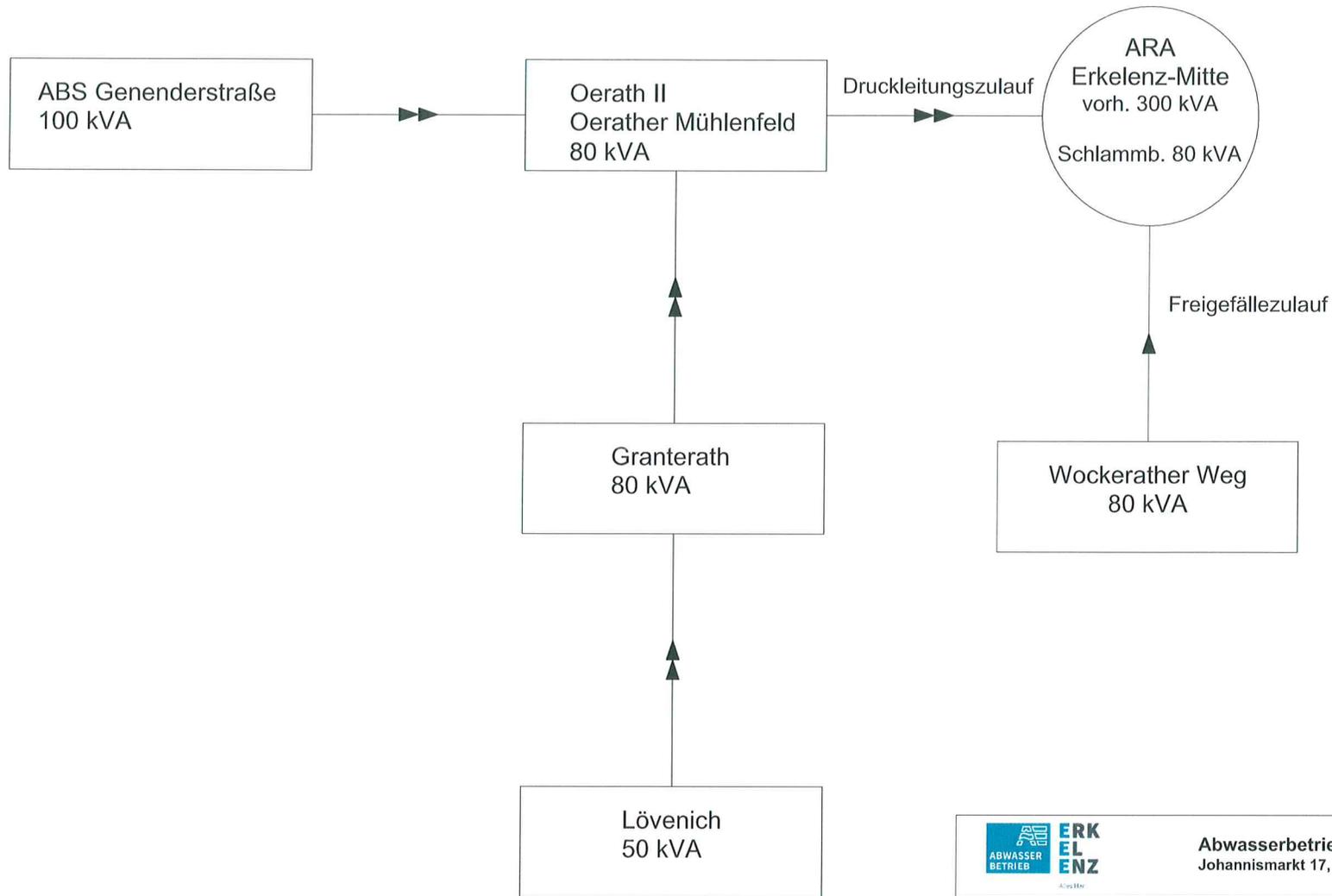
Weiter sind zu beachten / zu klären:

Brennstoffbevoratung

Brennstoffalterung

Brennstoffversorgung über den Autonomiezeitraum hinaus (>72h, Nachtanken)

Anpassung Steuerungssoftware der ABS zur Optimierung Notstrombetrieb (Laufzeitenoptimierung, Anzahl der Starts optimieren)



		Abwasserbetrieb Erkelenz Johannismarkt 17, 41849 Erkelenz	
bearbeitet:	Datum	Name	Betriebsstelle: ABS
gezeichnet:	08.05.23		Projekt: Notstromkonzept ABS Marienweg 100 41812 Erkelenz
geprüft:			Beschreibung: Blockschema Notstromkonzept
Erkelenz, den			Planart:
08.05.2023			
Maßstab:	-	Blattgröße: DIN A4	Zeichnungs-Nr.: 01



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/614/2023
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaf- ten/Kämmerei	Status: öffentlich AZ: Datum: 08.05.2023 Verfasser: Amt 20 Gorgina Mertins
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie Kenntnissnahme des Lageberichtes	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.06.2023	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
21.06.2023	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die Stadt Erkelenz hat die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ zum 01.01.1990 aus dem Haushalt ausgesondert und in einen Quasi-Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW umgegründet. Zuständig für die Abwasserbeseitigung ist seit diesem Zeitpunkt der Städtische Abwasserbetrieb Erkelenz. Gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung NRW ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wurde zwischenzeitlich aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Hündgen, Schreiber, Wollseiffen und Partner mbB, Aachen, geprüft. Die Prüfer kommen hierbei zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Infolge dessen wurde vom Wirtschaftsprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die ordnungsgemäße Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Kenntnissnahme des Lageberichtes durch den Rat sind nunmehr notwendig. Allen Ratsmitgliedern ist eine Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt worden.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung weisen einen Jahresüberschuss in Höhe von **1.460.487,36 Euro** aus. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von 2.184.471 Euro entspricht dies einer Verschlechterung von **723.983,64 Euro**. Diese Verschlechterung begründet sich insbesondere durch eine geänderte Rechtsprechung zum kalkulatorischen Zinssatz des Oberverwaltungsgerichts in Münster vom 17. Mai 2022 sowie eine daraus resultierende Gesetzesänderung des Kommunalabgabengesetzes NRW zum 14. Dezember 2022.

Der geplante Aufwand von 9.069.393 Euro wurde im Jahresergebnis mit 8.960.693,64 Euro festgestellt. Die eingeplanten Erträge von 11.253.864 Euro wurden im Jahresabschluss mit 10.421.181 Euro festgestellt. Weitere Details zum Geschäftsverlauf können dem beiliegenden Lagebericht entnommen werden. Soweit darüber hinaus noch Informationen gewünscht werden, können diese von der Betriebsleitung gerne in der Sitzung gegeben werden.

Der Jahresüberschuss von **1.460.487,36 Euro** soll an die Stadt ausgezahlt werden.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresabschluss festzustellen, den Lagebericht zur Kenntnis zu nehmen und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz zum 31. Dezember 2022, abschließend in Aktiva und Passiva mit 91.501.135,06 Euro, wird hiermit festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, abschließend mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.460.487,36 Euro, wird festgestellt. Der Jahresüberschuss ist an die Stadt Erkelenz auszuführen.
3. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Betriebsleitung wird aufgrund der vorliegenden Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Hündgen, Schreiber, Wollseiffen und Partner mbB, Aachen, hiermit vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage:

Städtischer Abwasserbetrieb - Jahresabschluss 2022
mit Bilanz zum 31.12.2022, Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.-31.12.2022 sowie dem Lagebericht

Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		16.955,35	19.334,35
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	898.110,11		769.950,58
2. Abwasserreinigungsanlagen	11.043.490,50		11.828.254,50
3. Kanalanlagen	69.632.672,00		71.056.432,00
4. Hausanschlüsse	5.881.592,50		5.802.492,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.747,00		170.026,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.658.071,36		1.215.880,10
		91.274.683,47	90.843.035,18
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		12.027,27	2.000,00
		<u>91.303.666,09</u>	<u>90.864.369,53</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		44.338,78	47.724,90
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 29.666,72 (i.V. EUR 34.927,02)		149.153,50	202.134,21
		<u>149.153,50</u>	<u>202.134,21</u>
		<u>193.492,28</u>	<u>249.859,11</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		3.976,69	3.906,38
		<u>91.501.135,06</u>	<u>91.118.135,02</u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		5.200.000,00	5.200.000,00
II. Kapitalrücklage		460.173,50	460.173,50
III. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	5.018.565,84		5.018.565,84
2. Zweckgebundene Rücklagen	26.980.560,60		26.980.560,60
		31.999.126,44	31.999.126,44
IV. Gewinnvortrag		9.546,91	9.546,91
V. Jahresgewinn		1.460.487,36	2.265.193,02
		<u>39.129.334,21</u>	<u>39.934.039,87</u>
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		27.334.796,50	27.305.475,50
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen		151.915,54	173.636,26
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.616.622,49 (i.V. EUR 2.855.607,96)	17.711.442,87		18.624.142,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 78.853,20 (i.V. EUR 113.419,28)	78.853,20		113.419,28
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erkelenz - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.479.468,70 (i.V. EUR 2.823.747,31)	4.479.468,70		2.823.747,31
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 780.006,67 (i.V. EUR 630.006,67)	2.615.324,04		2.143.674,49
		<u>24.885.088,81</u>	<u>23.704.983,39</u>
		<u>91.501.135,06</u>	<u>91.118.135,02</u>

Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		9.773.050,04	10.293.177,40
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		483.924,31	408.129,77
4. Sonstige betriebliche Erträge		161.118,07	133.032,78
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-529.517,63		-622.134,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.248.821,93		-1.824.635,82
		-2.778.339,56	-2.446.770,14
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.209.852,71		-1.126.247,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-312.094,13		-300.333,36
- davon für Altersversorgung: EUR 110.944,40 (i.V. EUR 113.060,29)			
		-1.521.946,84	-1.426.581,32
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.798.099,27	-3.756.060,44
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-432.761,53	-423.910,69
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.088,58	6.081,59
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-429.196,24	-521.579,73
14. Ergebnis nach Steuern		1.460.837,56	2.265.519,22
19. Sonstige Steuern		-350,20	-326,20
20. Jahresgewinn		1.460.487,36	2.265.193,02

L A G E B E R I C H T

Vorbemerkung

Gemäß § 25 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) ist vom Städtischen Abwasserbetrieb im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Außerdem ist gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Berichterstattung gemäß § 103 Abs. 3 S. 2 GO NRW i.d.F. vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490). Insgesamt sollte der Lagebericht nach Auffassung der Betriebsleitung ein Spiegelbild der Geschäfts- und Finanzverhältnisse des Städtischen Abwasserbetriebes im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2022 und im laufenden Wirtschaftsjahr 2023 bis zum Berichtsstichtag sein.

I. Grundlagen des Abwasserbetriebs

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge haben die Kommunen unter anderem auch für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu sorgen. Diese verfassungsrechtlich verankerte Pflicht der Kommunen wird in Erkelenz durch den Städtischen Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz wahrgenommen. Der Städtische Abwasserbetrieb wird dabei als nichtwirtschaftliches Unternehmen der Stadt Erkelenz ohne eigene Rechtspersönlichkeit gem. den §§ 103 i.d.F. vom 14. Juli 1994, zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) i.V.m. § 107 GO NRW nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Zweck des Eigenbetriebes ist gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung der Stadt Erkelenz für den Städtischen Abwasserbetrieb die Abwasserbeseitigung gemäß § 53 LWG NW. Der Eigenbetrieb „Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz“ wurde zum 1. Januar 1990 durch Aussonderung aus dem allgemeinen Haushalt gebildet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das bestimmende Thema sind weiterhin die Diskussionen zum Klima- und Umweltschutz. Diesen kann sich die Abwasserwirtschaft nicht entziehen. Insbesondere zeigen die immer öfter eintretenden extremen Wetterverhältnisse der letzten Jahre auf, ob die örtlichen Abwassernetzbetreiber ihre Hausaufgaben gemacht haben. Aber auch die Art und Weise der Erledigung der Aufgaben rückt immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. So wird die Aufbringung von Klärschlämmen aus den Kläranlagen auf landwirtschaftliche Flächen genauso kontrovers diskutiert wie die Verbrennung dieser Klärschlämme und den damit verbundenen Belastungen. Von den Kosten, die damit einhergehen, ganz zu schweigen. Vor diesem

Hintergrund hat der Abwasserbetrieb zusammen mit 14 anderen Kommunen eine „Klärschlammgesellschaft mbH“ (KKP) gegründet, die als Ziel verfolgt, unter der Federführung der Stadtwerke Köln und der Bundesstadt Bonn für eine umweltgerechte Verwertung von kommunalem Klärschlamm ab dem 01.01.2030 zu sorgen, um sich so autark von den wenigen Anbietern auf dem freien Markt zu machen. Vor diesen Hintergründen müssen die vorzunehmenden Investitionen in die Abwasserreinigung und -beseitigung weiterhin neben der Zielorientierung im gleichen Maße auch Klima- und Umweltschutzgesichtspunkte berücksichtigen.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Jahresergebnis 2022 weist einen Jahresgewinn von TEUR 1.460 (i.V. TEUR 2.265) aus. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich der Jahresgewinn erheblich um rd. 35,5 %. Auf den Punkt II. 2.a) des Lageberichtes wird diesbezüglich verwiesen.

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt TEUR 3.701 einschließlich der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau vor allem in Abwasserreinigungs- und Kanalanlagen sowie in Hausanschlüsse investiert. Auf den Punkt II. 2.c) des Lageberichtes wird diesbezüglich verwiesen.

Zur Finanzierung dieser Investitionen wurden eigene Mittel (aus erwirtschafteten Abschreibungen) und fremde Mittel (Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand, einmalige Beiträge von Grundstückseigentümern sowie Kredite) eingesetzt. Auf den Punkt II. 2.b) des Lageberichtes wird diesbezüglich verwiesen.

a) Ertragslage

Ergebnisquellen	2022	2021	Veränderung	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Gesamtleistung	10.257	10.701	-444	-4,1
Rohergebnis	7.640	8.387	-747	-8,9
Betriebsergebnis	1.886	2.780	-894	-32,2
Finanzergebnis	-426	-515	89	-17,3
Jahresgewinn	1.460	2.265	-805	-35,5

Im Geschäftsjahr 2022 konnte ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.460 erwirtschaftet werden. Folglich beträgt die Eigenkapitalrentabilität (Jahresgewinn bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital unter Berücksichtigung der Empfangenen Ertragszuschüsse) ca. 2,25 %.

Die Erlöse aus Abwassergebühren sind bei konstanten Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebührensätzen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und lagen im Berichtsjahr bei TEUR 9.463. Die Umsatzerlöse haben insgesamt aufgrund von Erlösschmälerungen

insgesamt einen Rückgang um -5,1 % auf TEUR 9.773 erfahren. Folglich verzeichnet die Gesamtleistung unter Berücksichtigung der verminderten Umsatzerlöse trotz leicht gestiegenen aktivierten Eigenleistungen einen Abbau um insgesamt 4,1 %.

Das Rohergebnis (TEUR 7.640, i.V. TEUR 8.387) wird beeinflusst durch die Sonstigen betrieblichen Erträge und durch die vergleichsweise bedeutsame Position Materialaufwand.

Dabei sind die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr um TEUR 28 auf TEUR 161 gestiegen. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus Beitragsrückerstattungen durch den Niersverband für die Abwasserbeseitigung (TEUR 94, i.V. TEUR 79) sowie der Position Erträge aus Zuschüssen (TEUR 43, i.V. TEUR 0), bei denen es sich um einen Förderbetrag für eine Machbarkeitsstudie der Abwasserreinigungsanlage Erkelenz-Mitte handelt.

Der Materialaufwand (TEUR 2.778) hat gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 13,5 % erfahren, im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Instandhaltungs- und Reinigungsmaßnahmen (TEUR 375) sowie erhöhte Kosten bei der Schlammabeseitigung (TEUR 52).

Das Betriebsergebnis hat sich von TEUR 2.780 im Vorjahr auf TEUR 1.886 (= 32,2 %) vermindert. Im Hinblick auf die Kostenkomponenten lässt sich Folgendes sagen:

Die Entwicklung der Abschreibungen im Vergleich mit den Vorjahren stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>2022</u> <u>TEUR</u>	<u>2021</u> <u>TEUR</u>	<u>2020</u> <u>TEUR</u>	<u>2019</u> <u>TEUR</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.798	3.756	3.515	3.358

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass in Abwasserreinigung und im Abwassertransport größere Investitionen vorgenommen werden konnten. Beispielfhaft erwähnt seien hier das neue Hochwasserrückhaltebecken an der Abwasserreinigungsanlage sowie der Bodenfilter (RKB) in Schwanenberg. Diese wurden zum Teil durch Zuwendungen Dritter gegenfinanziert. Dies spiegelt sich bei den Umsatzerlösen im Bereich der Auflösungen von entsprechenden Ertragszuschüssen wieder.

Der Städtische Abwasserbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Die Stadt Erkelenz stellt das benötigte Personal zur Verfügung. Die Personalkosten berechnet die Stadt dem Abwasserbetrieb.

Das Finanzergebnis konnte letztendlich um rd. 17 % abermals verbessert werden. Ursächlich hierfür ist vor allem die planmäßige Tilgung der Kredite und der damit verbundene geringere Zinsaufwand.

b) Finanzlage

Die Entwicklung der Passiva des Unternehmens zeigt, dass die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen durch einen Aufbau der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erkelenz sowie der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ verursacht ist.

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind im Kurz- und Langfristbereich um insgesamt TEUR 471 auf TEUR 2.615 angestiegen. Ursächlich hierfür ist, dass sich im Rahmen der Gebührennachkalkulation 2022 gemäß KAG ein Überschuss i.H.v. TEUR 571 ergeben hat. Zum Bilanzstichtag ist ein Bestand von TEUR 1.915 vorhanden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erkelenz erhöhten sich vergleichsweise deutlich um TEUR 1.656 (=58,6%) auf TEUR 4.480.

Abgemildert wird die Erhöhung der Bilanzsumme durch eine deutliche Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um insgesamt TEUR 913 im Lang- und Kurzfristbereich auf insgesamt TEUR 17.711.

Der Anteil des im Jahresabschluss ausgewiesenen langfristigen Eigenkapitals i.H.v. insgesamt TEUR 37.669 an der gestiegenen Bilanzsumme von TEUR 91.501 beträgt rd. 41 % und liegt prozentual minimal unter dem Vorjahresniveau. Unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse i.H.v. TEUR 27.335 wird im Berichtsjahr ein betriebswirtschaftliches Eigenkapital von TEUR 65.004 ausgewiesen, so dass die Eigenkapitalquote bei rd. 71 % (i.V. 71 %) liegt. Damit ist die Eigenkapitalausstattung als angemessen einzustufen. Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind nicht erkennbar.

Bei der Analyse der Kapitalflussrechnung ergibt sich Folgendes:

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte ein Cash-Flow i.H.v. TEUR 5.373 (i.V. TEUR 5.675) erwirtschaftet werden. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr TEUR -3.698 (i.V. TEUR -2.351) vor allem aufgrund von nennenswerten Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR -3.331 (i.V. TEUR -3.694). Dabei sind sowohl die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten als auch die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten sowie die Auszahlungen in den Hoheitsbereich der Stadt hervorzuheben. Am Ende der Periode ist ein negativer Finanzmittelfonds von TEUR -4.480 (i.V. TEUR -2.824) auszuweisen, d.h. es ergibt sich eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Erkelenz, die sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.656 erhöht hat.

c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten	2022	2021	Veränderung	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Aktiva				
Anlagevermögen	91.304	90.864	440	0,5
Kurzfristige Vermögenswerte	197	254	-57	-22,4
Passiva				
Eigenkapital	39.129	39.934	-805	-2,0
Empfangene Ertragszuschüsse	27.335	27.305	30	0,1
Rückstellungen	152	174	-22	-12,6
Verbindlichkeiten	24.885	23.705	1.180	5,0
Bilanzsumme	91.501	91.118	383	0,4

*) = Veränderungen über 100 % bzw. ohne Aussagewert

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem vorhergehenden Bilanzstichtag leicht angestiegen und zwar um TEUR 383 (= 0,4 %) auf TEUR 91.501.

Ursächlich hierfür ist insbesondere die Erhöhung des Anlagevermögens um insgesamt TEUR 440 im Vergleich zum Vorjahr. Die Investitionstätigkeit ist gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr angezogen. Den Investitionen i.H.v. TEUR 3.701 standen Abschreibungen i.H.v. TEUR 3.798 entgegen. Neben den zahlungswirksamen Investitionen in das Sachanlagevermögen sind auch die im Berichtsjahr unentgeltlichen Übertragungen von Entwässerungsanlagen (TEUR 536) durch die GEE zu erwähnen.

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ (Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme) liegt bei 99,8 %. Hierdurch wird zum einen die große Bedeutung des Anlagevermögens (im Wesentlichen Kanalanlagen und die Abwasserreinigungsanlagen) verdeutlicht, zum anderen zeigt sich aber auch, dass das eingesetzte Vermögen fast vollständig langfristig gebunden ist.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Umsatzentwicklung, Jahresgewinn,
- Eigenkapitalrendite,
- Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen, Jahresgewinn, Gebühr pro Quadratmeter befestigte Fläche, Gebühr pro Kubikmeter Frischwasserbezug, Investitionen in das Sachanlagevermögen heran.

Der Städtische Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz ist ein im interkommunalen Leistungsvergleich gut aufgestellter kommunaler Betrieb der Abwasserwirtschaft.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Umweltbelange (Landeswassergesetz, Abwasserabgabengesetz, Energieverbrauch),
- Gebührengerechtigkeit,
- Kunden-/Bürgerbelange (Kundenzufriedenheit).

4. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als solide ein.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist gut.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

III. Prognosebericht

Mit einem Jahresgewinn von EUR 1.460.487,36 fällt das Ergebnis um rund TEUR 800 geringer aus als im letzten Jahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine geänderte Rechtsprechung zum kalkulatorischen Zinssatz des Oberverwaltungsgerichts in Münster vom 17. Mai 2022 sowie eine daraus resultierende Gesetzesänderung des Kommunalabgabengesetzes NRW zum 14. Dezember 2022. Die u.a. aus dieser Gesetzesänderung resultierende, gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage, führte letztendlich zu einer entsprechenden Umsatzerlösschmälerung von ca. TEUR 520 und damit im Jahresergebnis zu einer Gewinnreduzierung. Darüber hinaus waren infolge hoher Inflationsraten in 2022 insbesondere beim Materialaufwand erhöhte Beschaffungskosten (ca. TEUR 330) zu verzeichnen.

Für die Jahresergebnisse der Jahre 2023 bis 2026 ist mit entsprechenden Ergebnissen wie in 2022 zu rechnen. Dementsprechend weist der Wirtschaftsplan 2023 auch für den mittelfristigen Planungszeitraum für die Jahre 2023 bis 2026 Jahresergebnisse von EUR 1,363 Mio. bis EUR 1,662 Mio. aus.

IV. Chancen und Risikobericht

1. Risikobericht

Ertragsorientierte Risiken

Die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) sind weiterhin auf einem landesweit günstigen Niveau. Konstant niedrige Schmutzwassergebühren von 1,60 EUR/m³ bezogener Frischwassermenge bzw. Niederschlagswassergebühren von 0,90 EUR/m² befestigter Fläche lassen bei einer gleichzeitig hohen Zahlungsmoral keine ertragsorientierten Risiken erkennen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Abwasserbetriebs hat sich auch 2022 zufriedenstellend entwickelt. Sichtbar wird dies u.a. daran, dass die Kreditverbindlichkeiten in 2022 um EUR 0,9 Mio. auf nunmehr EUR 17.711 Mio. reduziert werden konnten. Daneben zeigt die „Ein-Konten-Strategie“ aber auf, dass sich zum Jahresultimo 2022 die vorübergehenden Liquiditätslücken des Abwasserbetriebs bei der „Konzernmutter Stadt Erkelenz“ um EUR 1,65 Mio. auf EUR 4,48 Mio. erhöht haben. Auch, wenn sich damit diese Verbindlichkeiten um EUR 0,75 Mio. erhöht haben, sind weiterhin kurz- und mittelfristig keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

Personelle Risiken

Leider ist es weiterhin so, dass die Erfahrungen aus den letzten 10 Jahren gezeigt haben, dass insbesondere im technischen Bereich aus den verschiedensten Gründen eine relativ hohe Fluktuation bei Schlüsselstellen stattfindet. Die Stellen konnten bisher zwar letztendlich immer wieder neu besetzt werden, aber zumeist war dies mit mehr oder minder längeren Zeit an vakanten Stellen verbunden. Gleichbedeutend mit vakanten Schlüsselstellen ist, dass das vorgesehene Erhaltungs- und Investitionsprogramm nicht planmäßig umgesetzt werden kann. Mittelfristig könnte dies zu einer Erhöhung der Kosten, einer Verschlechterung der Qualität und damit zu erhöhten Abwassergebühren führen. An der Sachlage hat sich auch in 2022 nichts geändert. Leider ist in absehbarer Zeit ebenfalls keine Änderung zu erwarten.

Sonstige Risiken

Auch hier können die Aussagen des letztjährigen Lageberichts uneingeschränkt übernommen werden: Der Abwasserreinigungsanlage in Erkelenz-Mitte gilt es auch zukünftig ein besonderes Augenmerk zukommen zu lassen. Hier ist die Kapazitätsgrenze der Anlage bei der Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben zu beachten. Um dabei nicht kurzfristig in Verlegenheit zu kommen, sollten innovative Alternativen zur Entlastung der Abwassereinigungsanlage untersucht und umgesetzt werden.

Neue gesetzliche Regelungen (Klärschlammverordnung und Düngemittelverordnung) erfordern eine Abkehr von der bisherigen Praxis der Klärschlammverwertung. Die Klärschlammausbringung zu Düngezwecken soll schrittweise reduziert und Phosphor sowie andere Nährstoffe aus dem Klärschlamm zurückgewonnen werden. Als Entsorgungsart, die den neuen gesetzlichen Anforderungen entspricht, kommt vor allem die Verbrennung des Klärschlammes in zu diesem Zweck eigens konzipierten Monoverbrennungsanlagen in Betracht. Da die vorhandenen Anlagekapazitäten dafür nicht ausreichen, wird es zu Zusammenschlüssen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften kommen, die diese gesetzlichen Vorgaben durch den Betrieb einer gemeinsamen Anlage umsetzen werden. Vor diesem Hintergrund hat der Abwasserbetrieb zusammen mit 14 anderen Kommunen eine „Klärschlamm-poolgesellschaft mbH“ (KKP) gegründet, die als Ziel verfolgt, unter der Federführung der Stadtwerke Köln und der Bundesstadt Bonn für eine umweltgerechte Verwertung von kommunalem Klärschlamm zu sorgen. Aus diesem Grunde wurde am 26. Juni 2022 mit den zuvor genannten die „Klärschlammverwertung am Rhein GmbH“ (KlaR) gegründet. Die Klar GmbH will bis Ende 2029 eine Klärschlammverbrennungsanlage in Köln-Merkenich erbauen, in der dann die beteiligten Kommunen ihre Klärschlämme verbrennen können. Es bleibt abzuwarten, ob und wie sich dies insbesondere ab 2030 auf die künftige Gebührenentwicklung auswirken wird.

2. Chancenbericht

Die in den Vorjahren bereits aufgeführten Chancen haben weiterhin ihre Aktualität nichts verloren:

Nach wie vor ist die Auswertung der Luftbildaufnahmen aus den Jahren 2009 - 2012 nicht abgeschlossen. Es können also noch weiterhin zusätzliche Erträge zur Entlastung der Gemeinschaft der Abwassergebührenezahler generiert werden.

Daneben können durch neue, qualifizierte Personen an Schlüsselstellen auch neue Ideen in den Abwasserbetrieb gebracht werden. Diese gilt es zu erkennen, zu fördern und umzusetzen.

Daneben hat der Abwasserbetrieb in 2022 mit anderen Kommunen die KKP GmbH gegründet. Die KKP GmbH soll das Halten und Verwalten der Beteiligung der Gesellschaft an der noch zu gründenden Klärschlammverwertung am Rhein GmbH – kurz: Klar GmbH – („Beteiligungsgesellschaft“) sichern. Die Klar GmbH soll die Klärschlambeseitigung durch Planung, Errichtung und Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage in Köln – Merkenich sichern. Hintergrund ist hier, dass immer höhere gesetzliche Anforderungen an der Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm gestellt werden. Diese Klärschlammverbrennungsanlage soll 2030 ihren Betrieb aufnehmen und letztendlich zu auskömmlichen

Gebühren für die Entsorgung und Verwertung von Klärschlämmen führen. (siehe auch Ausführungen zum Punkt „sonstige Risiken“).

3. Gesamtaussage zur Chancen und Risikosituation

Wie in den Vorjahren ist weiterhin deutlich darauf hinzuweisen, dass die Qualität sowohl in der Abwasserbeseitigung als auch in der Abwasserreinigung im kommunalen Vergleich landesweit als außerordentlich gut zu bezeichnen ist. Daneben wird diese gute Qualität auch bereits seit über einem Jahrzehnt zu einem landesweit günstigen Niveau angeboten. Gegenüber dem Landesdurchschnitt werden die Erkelenzer Haushalte dadurch jährlich wesentlich geringer bei den Abwassergebühren belastet.

V. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden generell nicht eingesetzt. Zur Möglichkeit des Einsatzes von Derivaten besteht eine Dienstanweisung, welche am 30. April 2011 in Kraft getreten ist.

VI. Sonstige Angaben

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die getroffenen Feststellungen sind in der Anlage 10 des Prüfungsberichtes dargestellt. Über die Feststellungen hinaus haben sich keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Erkelenz, den 23. März 2023

gez.: Norbert Schmitz
Kaufmännischer Betriebsleiter

gez.: Ansgar Lurweg
Technischer Betriebsleiter